



Schwerter Str. 170, 58099 Hagen Fon: 02331-65323 Fax: 02331-65286 Mail: 130254@schule.nrw.de

Hagen, 21.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Nachrichten überschlagen sich - täglich ändert sich die Situation und Gesetzeslage im Land und wir müssen als Kollegium kurzfristig darauf reagieren. Wie Sie sicher heute schon aus der Presse entnommen haben, wird die Notbetreuung in den Schulen erweitert. Ab Montag, den 23.03.2020 gilt folgende Regelung des Schulministeriums:

„Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen geleistet."

(Schulmail des MSB NRW vom 30.03.2020)

Diese erweiterte Regelung bezüglich der Notbetreuung beinhaltet **zwei wesentliche Änderungen:**

1. Der Kreis der Personen, denen ein Notbetreuungsplatz zusteht, ist erheblich erweitert worden. Von Montag an können alle Erziehungsberechtigten eine

Notbetreuung für ihr Kind / ihre Kinder in Anspruch nehmen, wenn **einer** der Partner in kritischen Infrastrukturen beschäftigt ist.

2. Die Notbetreuung findet bei Bedarf auch an den **Wochenenden** und in den **Osterferien** statt (mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag).

Möchten Sie aufgrund der neuen Regelung eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, bitte ich Sie, mir dies per Mail **bis Sonntag, den 22.03.2020 um 18.00h** mitzuteilen, damit wir im Kollegium die zusätzlichen Dienste besetzen können. Sollten Sie bereits am Montag die Notbetreuung benötigen,

bringen Sie bitte das Formular, das Sie sich über den oben angegebenen Link herunterladen und ausdrucken können, ausgefüllt mit zur Schule.

Die schriftliche Zusicherung Ihres Arbeitgebers, die Ihnen bestätigt, dass Ihre Anwesenheit am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweilig kritischen Infrastruktur notwendig ist, reichen Sie bitte zeitnah nach.

Erziehungsberechtigte, denen ein Betreuungsplatz zusteht, die diesen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beanspruchen möchten, können das ausgefüllte Formular sowie auch die Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers in den Briefkasten unserer Schule werfen, als Anhang mailen oder faxen.

Bitte informieren Sie uns immer **so frühzeitig wie möglich, spätestens einen Tag vorher**, ob und an welchen Tagen und Zeiten Sie die Notbetreuung benötigen - am besten jeweils für den gesamten Zeitraum oder zumindest für eine Woche.

Die Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen, können ihre **Lernaufgaben mitbringen**. Wir werden bei der Bearbeitung den geforderten Abstand einhalten und bei Fragen und Problemen versuchen, diese auf Distanz zu klären.

Denken Sie bitte auch daran, Ihrem Kind **genügend Essen und Trinken** mitzugeben, da das Mittagessen abbestellt ist.

Zum Schutz Ihrer Kinder und des Personals in der Schule bedenken Sie bitte, dass es sich weiterhin um eine „Notbetreuung“ handelt - jeder soziale Kontakt erhöht das Infektionsrisiko! **Bitte nehmen Sie deshalb die Betreuung in der Schule nur in Anspruch, wenn Sie keine andere Lösung finden!**

Ich wünsche Ihnen trotz der schwierigen und angespannten Lage ein schönes Wochenende, bleiben Sie achtsam!

Viele herzliche Grüße

Ute Johann, komm. Schulleiterin

